



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.03.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002927

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Josef Gooss

Betroffene Organisation:

Josef Gooss
CHE-110.424.069
Buchholz
8750 Glarus

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19.01.2022, 20.01.2022 und 21.01.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Josef Gooss wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Josef Gooss, in Glarus, CHE-110.424.069, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 20.01.1982, S. 195). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 100.00 werden Josef Gooss, von Basel, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 100.00 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Glarus
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 01.04.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Glarus

Spielhof 6

8750 Glarus